

Sozialrechtliche Fragen – Ihre Anlaufstellen

- Kliniksozialdienste gibt es in den meisten Krankenhäusern und Rehakliniken. Dort können Sie sich während Ihres Aufenthaltes beraten lassen. Termine bekommen Sie über Ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegefachkräfte.
- Auskunft kann auch Ihre Krankenversicherung oder die Deutsche Rentenversicherung Bund geben. Dort werden Ihnen auch weitere Anlaufstellen genannt.
- Auch ambulante Krebsberatungsstellen helfen bei sozialrechtlichen Fragen. Es gibt sie in vielen Städten. Sie beraten kostenlos oder gegen einen geringen Unkostenbeitrag. Eine Suche nach regionalen Krebsberatungssellen bietet der Krebsinformationsdienst unter: www.krebsinformationsdienst.de/service/adressen/krebsberatungsstellen.php
- Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) berät rund um das Thema Gesundheit – auch bei sozialrechtlichen Fragen. Bundesweites Beratungstelefon unter 0800 0 11 77 22 (kostenfrei). www.patientenberatung.de
- Zu sozialrechtlichen Fragestellungen informieren und beraten darüber hinaus auch Sozialverbände und Gewerkschaften. Sie können Sie zudem gegenüber Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern in Widerspruchs- und Klageverfahren vertreten. Voraussetzung ist in der Regel eine kostenpflichtige Mitgliedschaft.
- Kostenpflichtig beraten Sie auch Fachanwälte im Sozialrecht, also spezialisierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Bei geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, Beratungs- und Prozesskostenhilfe zu beantragen. Betroffene müssen dann keine oder nur einen Teil der Kosten selbst tragen.

Krebsinformationsdienst
Deutsches Krebsforschungszentrum
Im Neuenheimer Feld 280
69120 Heidelberg

0800 – 420 30 40, kostenlos,
täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr
krebsinformationsdienst@dkfz.de
www.krebsinformationsdienst.de

Deutsche ILCO e.V.
Selbsthilfevereinigung für Stomaträger
und Menschen mit Darmkrebs
sowie deren Angehörige
Thomas-Mann-Str. 40
53111 Bonn
info@ilco.de
www.ilco.de
www.ilco.de/forum

Redaktion: Carmen Flecks, Krebsinformationsdienst;
Dagmar Schober, Deutsche ILCO e.V.
Layout: Media Farkhondeh, Krebsinformationsdienst
Fotos: Getty Images
© Deutsches Krebsforschungszentrum, 2023



dkfz. DEUTSCHES
KREBSFORSCHUNGSZENTRUM
IN DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT
KREBSINFORMATIONSDIENST



Darmkrebs?

Gut informiert bei
sozialrechtlichen Fragen

Liebe Patientin, lieber Patient,

bei Ihnen wurde Darmkrebs festgestellt. Diese Diagnose kann Ihr Leben zunächst auf den Kopf stellen. Untersuchungen und anstehende Behandlungen verändern den Alltag und stehen für Sie im Vordergrund.

Aber möglicherweise gehen Ihnen auch solche oder ähnliche Fragen durch den Kopf: Welche Zuzahlungen muss ich leisten? Wie kann ich eine Reha beantragen? Kann ich einen Schwerbehindertenausweis bekommen? Wie wirkt sich die Krebserkrankung auf meine berufliche Situation aus?

Vielleicht empfinden Sie es als schwierig, sich in dieser Situation zu orientieren und die nächsten Schritte zu planen. Dieses Faltblatt gibt Ihnen eine erste Orientierung und zeigt auf, an wen Sie sich wenden können. Es nennt wichtige Anlaufstellen für sozialrechtliche Fragen und bietet erste Informationen.

Darüber hinaus berät Sie die Deutsche ILCO e.V. in allen Fragen zum Leben mit Darmkrebs und Stoma (www.ilco.de).

Der Krebsinformationsdienst hilft Ihnen mit medizinischen Informationen zu Darmkrebs weiter, zum Beispiel zur Diagnostik, Behandlung und Nachsorge. Geschulte Ärztinnen und Ärzte nehmen sich Zeit und beantworten Ihre Fragen am Telefon (0800 420 30 40, kostenlos täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr) oder per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de.



Sabine ist 45 Jahre alt und hatte Darmkrebs. Operation und Chemotherapie sind bereits ein Jahr her, genau wie ihre Anschlussrehabilitation (AHB). Allerdings ist sie mit ihrer Ernährungssituation noch unzufrieden und hat Probleme mit ihrem Darm. Deshalb würde sie gerne eine onkologische Rehabilitation machen, weiß aber nicht, ob sie überhaupt Anspruch auf eine zweite Reha hat. Wer hilft ihr bei der Auswahl einer passenden Rehaklinik und bei der Antragstellung?

- Entscheidend für eine medizinische Reha-Maßnahme ist, ob sie aus gesundheitlichen Gründen dringend erforderlich ist. Innerhalb von zwei Jahren nach der Erstbehandlung kann dies zum Beispiel der Fall sein, wenn erhebliche Funktionsstörungen oder Therapiefolgen verbessert werden können. Bei einem Rückfall (Rezidiv) oder wenn Metastasen auftreten, beginnt der Zwei-Jahres-Zeitraum neu. Einen Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Reha-Aufenthalten hat Sabine nicht.
- Ob eine weitere Rehabilitation in Frage kommt, sollte Sabine mit ihren behandelnden Ärztinnen und Ärzten besprechen. Sie unterstützen häufig bei der Antragstellung.
- Selbsthilfeorganisationen und auch die Kliniksozialdienste können Sabine Hinweise auf spezialisierte Reha-Kliniken geben.

Jürgen ist 55 Jahre alt, verheiratet und Vater von 2 Kindern. Er ist als Facharbeiter in einer Baufirma angestellt. Als er von seiner Diagnose Darmkrebs erfährt, macht er sich große Sorgen um die finanzielle Absicherung seiner Familie. Wie kann Jürgen nach seiner Krebserkrankung in seinen Beruf zurückkehren? Muss er eine (Teil-)Erwerbsminderungsrente beantragen?



- Jürgen erhält zunächst weiter sein reguläres Gehalt und danach Krankengeld (ca. 70% seines Gehalts). So ist er bis zu 78 Wochen abgesichert. Danach kann er Arbeitslosengeld I (Nahtlosigkeitsregelung) beantragen, auch wenn sein Arbeitsvertrag weiter besteht.
- Die stufenweise Wiedereingliederung („Hamburger Modell“) bietet Jürgen die Möglichkeit, langsam ins Berufsleben zurückzukehren. Dieses Vorgehen bespricht er mit seinem Arzt oder seiner Ärztin, seiner Krankenkasse und seinem Arbeitgeber.
- Sollte Jürgen seinen Beruf nicht mehr ausüben können, kann er sich im Rahmen einer beruflichen Reha für eine andere Arbeit qualifizieren. Kann er auch eine andere Tätigkeit nicht mehr oder nicht mehr in vollem Umfang ausüben, kann er (Teil-)Rente beantragen.



Annemarie ist 67 Jahre alt. Sie hat Darmkrebs und wird nach ihrer Operation einen künstlichen Darmausgang (Stoma) benötigen. Sie hat Angst, dass sie mit dem Stoma nicht zurechtkommt und fragt sich, ob sie das überhaupt alleine schaffen kann oder ob ihr anfangs jemand bei der Stomapflege zur Seite steht. Außerdem macht sie sich Sorgen, dass ihre Krankenkasse nicht alle Kosten für die Stomaversorgung übernehmen wird.

- Schon in der Klinik wird Annemarie in der Stomapflege angeleitet und erhält Adressen von Stomaberatern. Auf Stoma und Darmkrebs spezialisierte Selbsthilfeorganisationen können ihr wertvolle Tipps geben.
- Weitere Sicherheit im Umgang mit der Stomaversorgung und -pflege erlangt Annemarie in der Rehaklinik. Dort wird auch besprochen, ob ihr für die ersten Wochen zu Hause von ihrer Krankenversicherung eine Unterstützungspflege oder Haushaltshilfe zur Verfügung gestellt wird.
- Welche Kosten übernommen werden und bei welchen Sanitätshäusern und anderen Anbietern sie Stomaartikel regelmäßig beziehen kann, erfährt Annemarie von ihrer Krankenkasse. Sanitätshäuser und andere Anbieter beraten auch bei der Anwendung der Stomaartikel.

Werner ist 81 Jahre alt und hat Darmkrebs. Seit seiner Operation vor einem Jahr hat er aufgrund des fortgeschrittenen Tumors einen Schwerbehindertenausweis mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 80. Er fragt sich, wie lange sein Schwerbehindertenausweis gültig ist und ob auch seine neu hinzugekommenen Beschwerden an der Wirbelsäule mitberücksichtigt werden.

- Für Krebsbetroffene gilt eine sogenannte „Heilungsbewährung“. Das bedeutet, dass bei Werner die Schwerbehinderung für einen bestimmten Zeitraum festgelegt wurde und in dieser Zeit nicht überprüft wird. Je nach Stadium der Darmkrebserkrankung sind das zwei oder fünf Jahre. Danach prüft das Versorgungsamt erneut.
- Wegen seiner neuen Beschwerden an der Wirbelsäule kann Werner einen „Verschlimmerungsantrag“ beim zuständigen Versorgungsamt stellen. Der Grad der Behinderung wird dann neu festgesetzt und dabei nicht nur die Krebserkrankung, sondern auch das Wirbelsäulenleiden mit berücksichtigt.
- Sehr hilfreich findet Werner die Möglichkeit, mit dem so genannten Euro-WC-Schlüssel die öffentlichen Behinderten-Toiletten aufsuchen zu können. Wo Werner diesen Schlüssel bekommen kann, erfährt er von Selbsthilfeorganisationen oder Behindertenbeauftragten seiner Gemeinde.

